

# Außenbereichssatzung "Dishley Northwest" der Stadt Friedland für den Ortsteil Dishley

## Außenbereichssatzung „Dishley Northwest“ der Stadt Friedland für den Ortsteil Dishley

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Friedland vom 25.09.2019 folgende Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich „Dishley Northwest“ erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Dishley Northwest“ umfasst die gemäß Planzeichnung innerhalb der Geltungsbereichsgrenze liegende Flurstücke 57 (teilweise), 58/1 (teilweise), 58/3 (Hauptstraße 23), 59/2 (Hauptstraße 22b), 59/7 (teilweise), 59/8 (Hauptstraße 22c), 61/1 (Hauptstraße 22), 61/3, 61/4 (teilweise), 61/5 (teilweise) und 62 (teilweise; Hauptstraße 21) Flur 1 Gemarkung Dishley. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

### § 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten Vorhaben – im Sinne des § 35 Abs. 2 des BauGB sonstigen Vorhaben – nicht vorgehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

### § 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

1. Wohnzwecken dienende Vorhaben und
2. nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben.

Nebenanlagen einschließlich Kleintierhaltung und Einrichtungen, die den Vorhaben nach Satz 1 dienen, werden von § 2 ebenfalls erfasst.

### § 4 Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne des § 2 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn die Zahl der Vollgeschosse 1 nicht übersteigt.

### § 5 Inkrafttreten

Die Außenbereichssatzung „Dishley Northwest“ tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

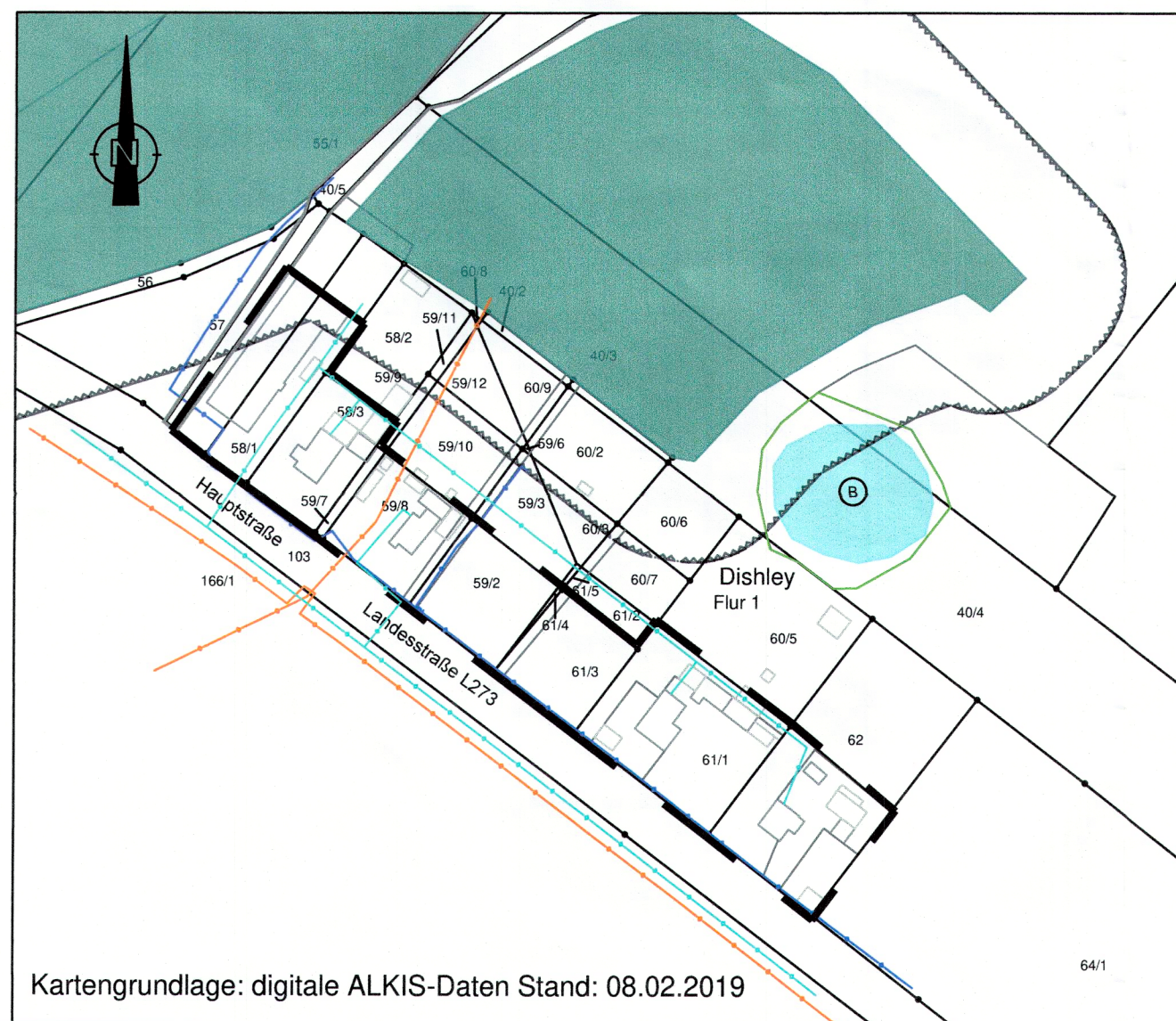
Friedland, den 16.10.2019



Der Bürgermeister

## PLANZEICHNUNG

M 1 : 2.000



Kartengrundlage: digitale ALKIS-Daten Stand: 08.02.2019

## Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Friedland hat in ihrer Sitzung am 27.03.2019 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Dishley Northwest“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 03.06.2019 bis zum 12.07.2019 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.05.2019 in der „Neuen Friedländer Zeitung“ Nr. 05/2019 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Stadtvertretung Friedland hat die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am 25.09.2019 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
5. Die Außenbereichssatzung „Dishley Northwest“ wurde am 25.09.2019 von der Stadtvertretung Friedland beschlossen.

Friedland, 26.09.2019

Siegel

Bürgermeister

6. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Friedland, 16.10.2019

Siegel

Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzungen auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am 15.10.2019 in der „Neuen Friedländer Zeitung“ Nr. 10/1.2019... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 15.10.2019 in Kraft getreten.

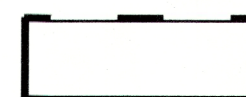
Friedland, 28.10.2019

Siegel

Bürgermeister

## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung



Nachrichtliche Übernahme des Waldabstandes

59/2

Flurstücksnummer  
vorhandene Flurstücksgrenze



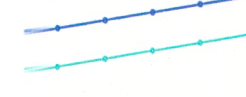
vorhandene Wohngebäude (Kataster)



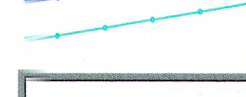
vorhandene Nebengebäude (Kataster)



Hochdruckgasleitung der E.DIS Netz GmbH



Niederspannungsstromkabel der E.DIS Netz GmbH



Trinkwasserversorgungsleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32 "Friedländer Agrar GmbH - Dishley"

Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Dishley Northwest“ wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass die Prüfung auf Grundlage der Flurkarte nur grob geprüft wurde. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den 06.11.2019 Leiter Kataster- und Vermessungsamt

i.A. *[Handwritten Signature]*

Leiter Kataster- und Vermessungsamt



Außenbereichssatzung "Dishley Northwest" der  
Stadt Friedland Ortsteil Dishley  
Stand: Juli 2019

Planverfasser: Gudrun Trautmann